

## Niederschrift

über die VIII/009. Sitzung  
des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Schwerte am

Donnerstag, dem 19.05.2011, um 17:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

### Anwesend:

#### Vorsitzender

1. Herr Dr. Jens Brökelschen

#### CDU-Fraktion

2. Frau Sabine Deifuß
3. Herr Johannes Dietmar Hellwig
4. Frau Marianne Pohle
5. Herr Hans-Georg Rehage
6. Frau Ursula Steinbrücker

#### SPD-Fraktion

7. Herr Bernd Droll
8. Herr Hans Haberschuss
9. Frau Reinhild Hoffmann
10. Herr Stephan Kötter für Frau Katrin Bauer
11. Frau Britta Santehanser

#### Bündnis 90/Die Grünen

12. Frau Monika Demant für Frau Barbara Stellmacher
13. Herr Rupert Filthaus

#### FDP-Fraktion

14. Herr Wolfgang Schilken

#### WfS-Fraktion

15. Herr Andreas Czichowski

#### Fraktion DIE LINKE.

16. Frau Gabriele Dröst ab 17:03 Uhr

#### seitens der Verwaltung die Damen und Herren

17. Herr Peter Schubert Beigeordneter und Kämmerer
18. Frau Ursula Weidling Fachdienstleiterin 3

#### Schriftführerin

19. Frau Regina Simson

## Gäste

20. Herr Uwe Dr. Trespenberg bis 17:12 Uhr  
Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Schwer-  
te
21. Herr Lars Martin Klieve bis 19:05 Uhr  
Kämmerer der Stadt Essen

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr  
b) geschlossen um 19:58 Uhr

## Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Jahresabschluss 2010 der Sparkasse Schwerte **VIII/0459**
6. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwässerung Schwerte GmbH **VIII/0406**
7. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.03.2011 - 30.04.2011 für das Haushaltsjahr 2010 und der im I. Quartal 2011 für das Haushaltsjahr 2011 genehmigten Haushaltsüberschreitungen **VIII/0451**
8. Ausführung des Haushaltes 2011  
Mündlicher Bericht: Herr Peter Schubert
9. Haushalt 2010 / 2011 **VIII/0454**  
hier: Priorisierung der Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2011 unter Berücksichtigung der Kreditgenehmigung 2011
10. Bürgerhaushalt der Stadt Essen  
Mündlicher Bericht: Herr Stadtkämmerer Lars Martin Klieve
11. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentli- **VIII/0384/1**

chen Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen und in den Anlagen  
im Gebiet der Stadt Schwerte  
hier: 1. Nachtrag/Kinderspielplätze und Tierhaltung (Katzen)

12. Neufassung über die Satzung der Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Schwerte (Vergnügungssteuersatzung) **VIII/0404**
13. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
14. Informationen und Anfragen

## **1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses**

---

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen (AWF), Herr Dr. Brökelschen, eröffnet die 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen (AWF).

Der Vorsitzende begrüßt die neuen ordentlichen Mitglieder des Ausschusses Frau Steinbrücker und Herrn Rehage.

Die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des AWF wird festgestellt.

## **2. Genehmigung der Tagesordnung**

---

Herr Schubert teilt mit, dass die Vorlage des TOP 9 „Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Haushaltsjahr 2011 i. H. von 60.000,-- € zur barrierefreien Gestaltung des Bahnhofszugangs (Rampe)“ nicht gefertigt und zugestellt worden sei. Es sei ein Antrag einer außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung gestellt worden, der jedoch nicht abschließend bearbeitet werden konnte, da noch die Deckung bzw. Finanzierung dieser Haushaltsüberschreitung zu klären sei. Nach Klärung vorstehender Punkte werde die Vorlage in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vorsitzende bittet, den TOP 6 „Bürgerhaushalt der Stadt Essen, mündlicher Bericht Herr Stadtkämmerer Lars Martin Klieve“ zu beraten, sobald Herr Klieve um 18.00 Uhr erscheine, da dieser zeitlich limitiert sei. Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Die Tagesordnung wird entsprechend der mit Einladung vom 04.05.2011 versandten Fassung sowie den Änderungen zu TOP 6 und 9 festgestellt.  
Aufgrund der Änderungen in der Tagesordnung verschiebt sich ab Tagesordnungspunkt 9 die Nummerierung entsprechend.

## **3. Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

## **4. Feststellung von Befangenheit**

---

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied zu den Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung für befangen.

**5. Jahresabschluss 2010 der Sparkasse Schwerte  
Vorlage: VIII/0459**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Dr. Uwe Trespenberg, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Schwerte.

Herr Dr. Trespenberg erläutert den Jahresabschluss 2010.

Auf Nachfrage von Herrn Schilken legt Herr Dr. Trespenberg dar, dass die Steigerung der Risikokosten und der Bewertungsvorsorge auf 9 Mio. € darin begründet sei, dass bei steigenden Kreditgeschäften auch die Risiken steigen würden.

Herr Rehage hinterfragt, wo die Geschäftstätigkeit der „Alten Marktschänke“ verbucht worden sei.

Herr Dr. Trespenberg erwidert, dass ein Aktivtausch vorgenommen worden sei, der nur in der Bilanz zu finden sei.

Der Vorsitzende stellt klar, dass in der Vorlage VIII/0459 der Verwaltungsrat der Sparkasse Schwerte den Beschlussvorschlag formuliert.

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

1. Verwendung des Jahresüberschusses 2010

Der Jahresüberschuss der Sparkasse Schwerte in Höhe von 314.102,37 € wird wie folgt verwendet:

1. Ausschüttung an den Träger	300.000,00 €
2. Einstellung in die Sicherheitsrücklage oder in eine freie Rücklage	14.102,37 €

2. Entlastung der Organe

Den Organen der Sparkasse Schwerte

a) dem Verwaltungsrat

b) dem Vorstand

wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 erteilt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

**6. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwässerung Schwerte GmbH  
Vorlage: VIII/0406**

---

Frau Weidling trägt vor, dass der Gesellschaftsvertrag der Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG) im August 2010 grundlegend geändert worden sei, da die Anteile der SEG, ursprünglich gehalten von der Stadt Schwerte Holding GmbH, nunmehr als Beteiligung der Stadtwerke Schwerte GmbH ausgewiesen seien. Aus diesem Grund sei eine Änderung des Gesellschaftsvertrages bezüglich der Stammkapitalanteile erforderlich gewesen.

Im regulären Anzeigeverfahren gegenüber der Kommunalaufsicht im Anschluss an die notarielle Beurkundung am 18.08.2010 habe die Bezirksregierung (BR) mit Schreiben vom 23.08.2010 den Gesellschaftsvertrag beanstandet, weil die Bezirksregierung die Auffassung vertrete, dass der kommunale

Einfluss in der Gesellschafterversammlung der SEG nicht ausreichend gesichert sei, und verlange eine Änderung des Gesellschaftervertrages dahingehend, dass der Geschäftsführer als Vertreter der Stadtwerke Schwerte GmbH in der Gesellschafterversammlung der SEG verpflichtet werde, die Vorgaben der GO NRW zu beachten. Die Verwaltung habe gegenüber der Bezirksregierung argumentiert, dass der Einfluss durch die Mitglieder des Rates der Stadt Schwerte im Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwerte GmbH gesichert sei. Diese Regelung sei für die Bezirksregierung nicht ausreichend gewesen.

Die Verwaltung habe daraufhin, auch aus Kostengründen, zugesagt, eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages bei der nächst nötigen Änderung des Gesellschaftsvertrages durchzuführen. Die letzte Verfügung der BR vom 28.03.2011 verlange jedoch eine Umsetzung ihrer Vorschriften bis zum 31.12.2011, so dass der entscheidende Satz im Gesellschaftsvertrag aufzunehmen ist (§ 10 Abs. 1 des Vertrages).

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

§ 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG) ist wie folgt zu ergänzen:

„ Der Vertreter der Stadtwerke Schwerte GmbH wird in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwässerung Schwerte GmbH die Vorgaben der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beachten.“

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

### **7. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.03.2011 - 30.04.2011 für das Haushaltsjahr 2010 und der im I. Quartal 2011 für das Haushaltsjahr 2011 genehmigten Haushaltsüberschreitungen Vorlage: VIII/0451**

---

Der Kämmerer merkt an, dass es zu dieser Vorlage zu dem Punkt „Zuwendungen Projekt bürgerschaftliches Engagement“ eine Anfrage der Fraktion „Die Linke“ gebe.

Frau Weidling trägt vor, dass die schriftlich gestellte Anfrage an den zuständigen Bereich weitergeleitet worden sei. Der Bereich habe eine umfangreiche und detaillierte Stellungnahme abgegeben, die dem Protokoll beigelegt werde (Anlage 1). Sie gibt eine kurze Zusammenfassung der Stellungnahme zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnisnahme mit Empfehlung an den Rat:**

Die vom Bürgermeister / Kämmerer in der Zeit vom 01.03.2011 – 30.04.2011 für das Haushaltsjahr 2010 und im I. Quartal 2011 für das Haushaltsjahr 2011 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

## **8. Ausführung des Haushaltes 2011**

### **Mündlicher Bericht: Herr Peter Schubert**

---

Herr Schubert führt aus, dass nur verschiedene Produktbereiche abgefragt worden seien. Ein vollständiger Bericht werde in der nächsten Ausschusssitzung vorgelegt werden.

Ein Punkt der Abfrage beinhalte die Personalaufwendungen. Obwohl sich die Aufwendungen bei der Beamtenbesoldung erhöhen würden, seien seitens des Bereiches keine Abweichungen prognostiziert worden. Jedoch könnten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Mehraufwendungen für die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen entstehen.

Beim Produktbereich 001 (innere Verwaltung) ergebe sich ein nahezu planmäßiger Verlauf.

Problematischer sei es bei dem Produktbereich 006 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe). Bei dem Produkt „Kinder in Tageseinrichtungen“ würden Mindererträge in Höhe von rd. 250.000,-- € wegen geringerem Bedarf an Kindergartenplätzen und somit weniger Elternbeiträge prognostiziert. Daraus resultieren auch geringere Zuschüsse an die Träger der Einrichtungen. Insgesamt werde zum Jahresende eine Verschlechterung in Höhe von ca. 113.000,-- € vorausgesehen.

Bei dem Produkt Kinder-, Jugend- und Familienberatung und erzieherische Hilfen (Wirtschaftliche Jugendhilfe) würden nach derzeitigen Erkenntnissen bis zum Jahresende überplanmäßige Mittel in Höhe von rd. 1 Mio. € brutto benötigt. Inwiefern in diesem Bereich Mehrerträge erwirtschaften würden, sei noch ungewiss.

Im Produktbereich 016 (Allgemeine Finanzwirtschaft) würden Mittel vereinnahmt, die zur Finanzierung der anderen Produkte dienen. Hier würden Mindererträge in Höhe von 850.000,-- € entstehen. Es stünden Mehrerträge aus der Grundsteuer B (225.000,-- €) unter anderem Mindererträge an dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (890.000,-- €), gerechnet auf der Basis der Steuerschätzung Stand 11/2010, gegenüber. Die Steuerschätzung für Mai 2011 habe stattgefunden und gehe von besseren Werten aus, allerdings seien diese Werte noch nicht auf Nordrhein-Westfalen regionalisiert. Auch bei den Schlüsselzuweisungen würden Mindererträge in Höhe von 282.000,-- € entstehen. Bei den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz würden Mehrerträge in Höhe von 170.000,-- € erwartet.

Der Aufwand bei diesem Produkte werde 4 Mio. € geringer ausfallen. Diese würden sich aus der Kreisumlage (3,1 Mio. €) und den Zinsaufwendungen (850.000,-- €) zusammensetzen. Insgesamt werde sich das Produkte „Allgemeine Finanzwirtschaft“ um rd. 3,1 Mio. € verbessern.

Zusammenfassend sei festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungskontrolle eine Verbesserung in Höhe von 2,9 Mio. € erwirtschaftet werde.

Im Hinblick auf die Plandaten (24.200.000,-- €) bestünden im Ergebnis 21.300.000,-- € sofern sich zukünftig keine Abweichungen ergeben.

Die Höhe der Liquiditätskredite betrage derzeit 62,2 Mio. € (Stand: 18.05.2011).

## **9. Haushalt 2010 / 2011**

### **hier: Priorisierung der Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2011 unter Berücksichtigung der Kreditgenehmigung 2011**

#### **Vorlage: VIII/0454**

---

Frau Weidling berichtet, dass nach wie vor noch keine Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorliege, um mit den Investitionsmaßnahmen 2011 zu beginnen. Die Verhandlungen bei der Bezirksregierung gestalten sich trotz guter Unterstützung der Kreisbehörde sehr zäh. Die Verwaltung habe von der Bezirksregierung über die Kreisverwaltung einen verfügbaren Kreditrahmen, der bei 1,103 Mio. € liege, erhalten. Es sei eine Genehmigung erteilt worden, die Maßnahmen der Prioritätenlisten A, die über die Gebührenhaushalte refinanziert werden, durchzuführen. Über alle anderen Maßnahmen wünsche die

BR einen abschließenden Ratsbeschluss. Jede einzelne Maßnahme bedürfe einer Genehmigung durch die BR.

Für das Haushaltsjahr 2010 bestand bezüglich des Kreditrahmens eine 2/3-Regelung (2/3 der geplanten Tilgungen des Haushaltsjahres). Bei einem Gespräch bei der BR am 18.02.2011 stellte sich heraus, dass der Kreditrahmen auf 50 % reduziert werde. Insgesamt ergebe sich ein Kreditrahmen in Höhe von 1,1 Mio. € Das heiße, dass Investitionen in Höhe von max. 3,7 Mio. € getätigt werden können. Die von der Verwaltung nun vorgeschlagenen Investitionen seien als Anlage 2 der Vorlage aufgelistet.

Der Vorsitzende bittet darum, künftig alle Vorlagen/Drucksachen einschließlich der Anlagen durchz Nummerieren, da es sonst schwierig sei, bei den Beratungen die entsprechenden Passagen zu finden.

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Die aktualisierten Dringlichkeitslisten der Investitionen für das Haushaltsjahr 2011 sind der Kommunalaufsicht vorzulegen.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 2**

## **10. Bürgerhaushalt der Stadt Essen Mündlicher Bericht: Herr Stadtkämmerer Lars Martin Klieve**

---

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP den Stadtkämmerer der Stadt Essen, Herrn Lars Martin Klieve.

Herr Klieve erläutert foliengestützt den Bürgerhaushalt der Stadt Essen (Anlage 2).

Auf Anfrage von Frau Demant teilt Herr Klieve mit, dass das Projekt ca. 50.000,- € gekostet habe. Die Verwaltung habe auch gegenüber dem Bürger Rechenschaft abgelegt, indem per E-mail Newsletter an die registrierten Teilnehmer versandt worden seien, um mitzuteilen, wie der Stand des Verfahrens und was aus den Vorschlägen geworden sei.

Frau Deifuß hinterfragt, wie sich die Kosten für dieses Projekt zusammensetzen. Herr Klieve erwidert, dass das Projekt weitergeführt werde. Die Kosten würden nun bei unter 40.000,- € liegen, da die Plattform bereits vorhanden sei.

Herr Kötter regt an, gute Vorschläge der Bürger auszuzeichnen, um die Motivation zur Beteiligung zu erhöhen.

Frau Santehanser fragt nach, warum dieses Projekt ausschließlich per Internet erfolgt. Herr Klieve erläutert, dass per Internet die Informationen und Anregungen besser zu kanalisieren seien.

Auf Nachfrage von Frau Dröst erklärt Herr Klieve, dass die meisten Einsparvorschläge Politik und Verwaltung betreffen. Eine hohe Beteiligung sei auch zum Thema Kultur zu verzeichnen gewesen. Die beteiligten Bürger hätten ihre E-mail-Adresse, ihre Altersstufe, ihren Stadtbezirk sowie den höchsten Bildungsabschluss angeben müssen. Die Firma zebalog sei mit der Durchführung des Projektes beauftragt worden.



**11. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Schwerte**  
**hier: 1. Nachtrag/Kinderspielplätze und Tierhaltung (Katzen)**  
**Vorlage: VIII/0384/1**

---

Herr Schubert berichtet, dass auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2011 der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss am 29.03.2011 die Verwaltung beauftragt habe, die ordnungsbehördliche Verordnung dahingehend zu ändern, dass die Zwangskastration von freilaufenden Katzen nach dem Paderborner Modell in die Verordnung aufgenommen werde. § 5 der Verordnung sei entsprechend zu ändern. Darüber hinaus sei in Abstimmung mit den Bereichen Jugend und Ordnung seitens der Verwaltung vorgeschlagen worden, für Spielplätze ein Rauchverbot in die ordnungsbehördliche Verordnung aufzunehmen. Insoweit sei der Verwarnungsgeldkatalog um diese zwei Positionen zu ergänzen.

Frau Pohle kritisiert die Höhe des Verwarnungsgeldes bei einem Verstoß gegen die Kastrations-/Kennzeichnungspflicht bei Katzen. Sie schlägt vor, für die Positionen eins und drei bis fünf des Verwarnungsgeldkataloges ein Verwarnungsgeld in Höhe von 35,- € zu erheben.

Frau Santehanser schlägt vor, nicht nur das Rauchen von Tabakwaren auf Kinderspielplätzen zu verbieten, sondern auch den Verzehr von Alkohol zu untersagen.

Herr Filthaus unterstützt den Vorschlag von Frau Pohle und stimmt Frau Santehanser zu, den Verzehr von Alkohol auf Spielplätzen zu verbieten.

Herr Schilken betont, dass das wesentliche Anliegen der Kastrations-/Kennzeichnungspflicht bei Katzen darin bestehe, das Problembewußtsein des Bürgers zu wecken. Er sei ferner der Ansicht, die Verwarnungsgelder nicht zu erhöhen.

**Beschluss mit Empfehlung an den Rat:**

Der 1. Nachtrag zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrsflächen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Schwerte ist in der als Anlage beigefügten Fassung zu erlassen.

Zusätzlich werden in der ordnungsbehördlichen Verordnung folgende Änderungen/Ergänzungen vorgenommen:

- Redaktionelle Änderung des § 9: Absätze 4-7 werden Absätze 3-6
- In § 9 Abs. 6 wird hinter Tabakwaren eingefügt „und der Verzehr von Alkohol“, entsprechend wird auch der Verwarnungsgeldkatalog ergänzt.
- Bei folgenden Tatbeständen wird ein Verwarnungsgeld in Höhe von 35,- € erhoben:
  - Verunreinigung durch Tiere
  - Unangeleinte Hunde innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
  - Verstoß gegen die Kastrations-/Kennzeichnungspflicht bei Katzen
  
- Wegwerfen oder Zurücklassen von Abfall
- Rauchen von Tabakwaren und Verzehr von Alkohol auf den Spielplätzen, Mehrgenerationensspielplätzen oder Stadtteilspielplätzen

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0**

**12. Neufassung über die Satzung der Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Schwerte (Vergnügungssteuersatzung)  
Vorlage: VIII/0404**

---

Als Erläuterung des Sachverhaltes verweist Herr Schubert auf die sehr ausführliche Sachdarstellung in der Vorlage. Es gebe einen Prüfauftrag des Rates vom 30.03.2011, die Vergnügungssteuersatzung, insbesondere der Besteuerung von Apparaten in Spielhallen, zu überarbeiten. Die neue Vergnügungssteuersatzung sei an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes angelehnt. So sei für Apparate mit Gewinnmöglichkeit ein neuer Steuersatz in Höhe von 14 % vorgesehen. Lt. Städte- und Gemeindebund gebe es einen Korridor zwischen 11 % und 15 %. Es müsse eine Satzung erlassen werden, die keine erdrosselnde Wirkung habe. Die neue Steuer für Spielgeräte in Gaststätten solle auf 12 % angehoben werden.

Herr Filthaus begehrt zu wissen, warum der Steuersatz für Geräte mit Gewinnmöglichkeit nicht auf 15 % angehoben werde. Darüber hinaus hinterfragt er, warum die in § 7 a Abs. 3 der Satzung aufgeführten Apparate überhaupt benannt werden und in Gaststätten oder Spielhallen aufgestellt werden dürfen. Er bittet um eine rechtliche Überprüfung.

Herr Schubert erwidert, er sei nicht sicher, ob solche Geräte in Schwerte aufgestellt seien, da die Steuersatzung fiktive Tatbestände enthalte. Er gehe ferner davon aus, dass es grundsätzlich solche Geräte gebe, da dieser Passus aus der Mustersatzung übernommen worden sei.

Über die Höhe des Steuersatzes entscheide letztlich der Rat. Eine Erhöhung der Steuer auf 15 % würde eine Verdopplung des Steuersatzes zur Folge haben.

Herr Droll schließt sich der Auffassung von Herrn Filthaus an.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung um Überprüfung, ob Apparate gem. § 7 Abs. 5 Ziffer 3 und § 7 a Abs. 3 der Vergnügungssteuersatzung verboten werden können. Herr Schubert sagt die Beantwortung der Frage bis zur nächsten Ausschusssitzung zu. Er weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass in einer Steuersatzung keine Verbote ausgesprochen werden dürfen.

Herr Czichowski erklärt, dass er der Vorlage zustimmen wird. Er weist noch mal ausdrücklich darauf hin, dass die Sachdarstellung der Vorlage einem Antrag der WfS zugrunde liegt.

**Beschluss mit Empfehlung an den Rat:**

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwerte wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

### **13. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung**

---

#### Optimierung der Beteiligungsstruktur

Herr Schubert informiert, dass am 04.04.2011 sowohl die Gesellschafterversammlung der Bäder Schwerte GmbH als auch die Gesellschafterversammlung der Stadt Schwerte Holding GmbH dem Verschmelzungsvertrag und auch den entsprechenden Zustimmungsbeschlüssen, die notariell beurkundet worden sind, zugestimmt hätten. Sodann seien die Anträge auf Eintragung in das Handelsregister unterzeichnet worden.

Mit Schreiben vom 28.04.2011 sei in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Beirates der Bäder Schwerte GmbH die lt. Sitzungsplan anberaumte Sitzung des Beirates am 16.05.2011 abgesagt worden, da davon auszugehen sei, dass die Verschmelzung in der ersten Mai-Woche umgesetzt werden würde. Die Handelsregistereintragung sei erfolgt. Die Verschmelzung sei jetzt wirksam und damit die Bäder Schwerte GmbH aufgelöst. Insofern gehen die Zuständigkeiten rückwirkend zum 01.01.2011 von der Bäder Schwerte GmbH auf die Stadt Schwerte Holding und deren Organe über.

Er teilt ferner mit, dass am 07.06.2011 eine Gesellschafterversammlung der Stadt Schwerte Holding GmbH stattfinde.

### **14. Informationen und Anfragen**

---

#### Lenkungsgruppe

Am 27.06.2011 um 16.00 Uhr findet eine Sitzung der Lenkungsgruppe statt. Als Tagesordnungspunkte seien vorgesehen:

- Ausführung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011
- Bericht zum Umsetzungsstand des derzeitigen Haushaltssicherungskonzeptes
- Kommunales Beratungskonzept der Bezirksregierung Arnsberg

#### „Eiserne“ Reserve für Streusalz

Die CDU-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Frage:

Der überörtlichen Presse in der KW 18 konnte man entnehmen, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW plant, ab dem kommenden Winter eine sog. „Eiserne Reserve“ für Streusalz anzulegen. Gibt es innerhalb der Stadtverwaltung Schwerte Überlegungen, sich an dieser Reserve zu beteiligen?

Herr Schubert erwidert, die Stadt Schwerte werde sich an der Reserve beteiligen, falls es interessant sei. Er macht darauf aufmerksam, dass in der nächsten Sitzung des AWF am 07.07.2011 eine Vorlage zum Thema „Winterdienst“ präsentiert werde. Dann werde die Reserve Bestandteil dieser Vorlage sein.

---

Dr. Brökelschen  
Vorsitzender

---

Simson  
Schriftführerin

